

## Deutschlandweit gibt es weiterhin zumindest regionalen Deponiebedarf

### InwesD und Prognos bewerten Ablagerungskapazitäten in den Ländern

Wie steht es um die Entsorgungssicherheit in den einzelnen Bundesländern? Dieser Frage geht Jahr für Jahr Hartmut Haeming, Vorstandsvorsitzender der Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber (InwesD), nach. Auch in diesem Jahr stand auf der vom TK Verlag organisierten Web-Konferenz „Mineralische Nebenprodukte und Abfälle“ ein gemeinsamer Beitrag von InwesD und dem Beratungsunternehmen Prognos zur Marktsituation der Deponierung auf dem Programm, der von Prognos-Direktor Jochen Hoffmeister online präsentiert wurde. Das Fazit: In nahezu allen Bundesländern besteht weiterhin zumindest regionaler Deponiebedarf, der mit der Einführung der Mantelverordnung noch stark zunehmen dürfte.

Wie in den Vorjahren hat InwesD Anfang 2020 bei allen Bundesländern eine Abfrage hinsichtlich der Restkapazitäten, der Vorhaben im Genehmigungsverfahren, der Planungen und der jährlichen Szenarien zur Verfüllung vorgenommen. Insgesamt 13 Bundesländer haben direkt Daten zur Verfügung gestellt, Hessen und Thüringen haben auf ihren jeweiligen Abfallwirtschaftsplan bzw. die Abfallbilanz verwiesen, heißt es in dem Vortrag. Hamburg wurde nicht abgefragt, weil der Stadtstaat über keine Siedlungsabfalldeponien verfügt, sondern im Umland nach Deponieraum sucht.

Als Ergebnis der Erhebung und nachfolgender Analysen stellen Haeming und Hoffmeister fest, dass in den verschiedenen Bundesländern entweder ein konkreter, ein latenter oder ein verdeckter Deponiebedarf besteht. „Konkret“ bedeutet dabei, dass die formal geforderte zehnjährige Entsorgungssicherheit nicht mehr gegeben ist. „Latenter“ Deponiebedarf konstatieren die Autoren dort, wo die Deponiekapazitäten schrumpfen und/oder wachsende Transportentfernungen erforderlich sind. „Verdeckter“ Deponiebedarf bedeutet, dass Materialien zurzeit noch auf anderen Wegen, z.B. als Verfüllungen, entsorgt werden können und daher keine Deponiekapazitäten beanspruchen.

### Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg am besten aufgestellt

Vergleichsweise am besten mit Deponienkapazitäten versorgt sehen InwesD und Prognos derzeit die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg. Zwar gebe es in Mecklenburg-Vorpommern rechnerisch eine Unterversorgung mit DK-I-Deponiekapazitäten, deren Restvolumen in Höhe von 850.000 Kubikmetern mit Datenstand November 2019 nur für sechs Jahre reiche. Es befinden sich den Angaben zufolge aber bereits knapp 1,8 Mio Kubikmeter Deponie-Volumina im Genehmigungsverfahren und weitere 1,7 Mio Ku-

bikmeter in der Planung, so dass die Entsorgungssicherheit gegeben sei.

Auch Baden-Württemberg könne für die meisten Deponieklassen die zehnjährige Entsorgungssicherheit nachweisen. Die vom Land übermittelte Übersicht mit Stand Dezember 2018 zeigt lange Restlaufzeiten zwischen 17 und 34 Jahren für die Deponieklassen 0 bis II, wobei laut dem Vortrag auch das genehmigte, aber noch nicht eingerichtete Deponievolumen in die Berechnung einbezogen wurde. Gleichwohl gebe es aber regional unverändert Bedarf an Deponiekapazitäten. Martin Kneisel, Referatsleiter im baden-württembergischen Umweltministerium, hatte kürzlich in seinem Vortrag zum abgesagten Stuttgarter Deponieforum sogar von einem erheblichen Bedarf an DK-I-Deponiekapazitäten in Baden sowie im Norden des Regierungsbezirks Stuttgart gesprochen (EUWID 20/2020).

### Lob für Niedersachsen: Erhebliche Anstrengungen waren erfolgreich

Auch in allen anderen Bundesländern sehen Haeming und Hoffmeister zumindest regionalen Deponiebedarf, der mal weniger, mal höher ausgeprägt sei. Gelobt wird dabei insbesondere Niedersachsen, das in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen habe, um die Deponiesituation zu verbessern. Diese Bemühungen seien erfolgreich gewesen. Die Entsorgungssicherheit könne mit Blick auf den

Datenbestand von Ende 2018 grundsätzlich als vorhanden festgestellt werden. Nur im westlichen bzw. nordwestlichen Landesteil sei es bislang nicht gelungen, ausreichenden DK-I-Deponieraum zu schaffen, was nach Auffassung der Experten auch an den geologischen Verhältnissen liegen könnte.

Schleswig-Holstein ist laut Haeming und Hoffmeister im Hinblick auf die vorhandenen Deponiekapazitäten ebenfalls insgesamt gut aufgestellt. Die Entsorgungssicherheit sei für die Deponieklassen 0 bis II nachgewiesen. Auch hier gebe es im westlichen Landesteil allerdings noch Deponiebedarf – ein Problem, das aufgrund der geologischen Verhältnisse aber kaum lösbar sei.

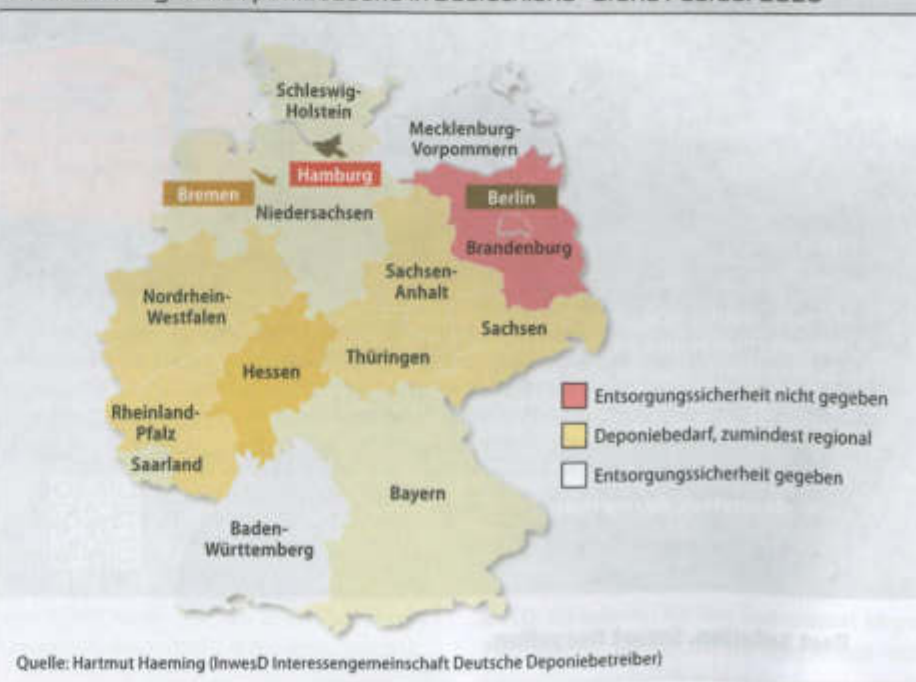
### Saarland zuletzt mit stark erhöhter Ablagerungsmenge

Das Saarland und Bayern wird von Haeming in seiner graphischen Bewertung (siehe Deutschlandkarte) ähnlich unkritisch eingestuft wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Im Saarland Sorge das genehmigte und geplante Volumen für die Deponieklassen 0 und I für Entsorgungssicherheit. Haeming und Hoffmeister heben in ihrem Beitrag zudem die zusätzlichen Deponieplanungen im Saarland positiv hervor.

Gleichzeitig merken die Autoren aber an, dass die vom Statistischen Bundesamt für das Saarland zuletzt für das Jahr 2017 gemeldete Ablagerungsmenge auf DK-I-Deponien in Höhe von rund 625.000 Kubikmetern deutlich über den vom saarländischen Umweltministerium mitgeteilten üblichen Mengen von 250.000 bis 375.000 Kubikmetern gelegen habe. Wenn die Ablagerungen in den Folgejahren in ähnlicher Größenordnung fortgesetzt wurden, bestehe sowohl im DK-I- wie

► Fortsetzung auf Seite 9

Einschätzung des Deponiebedarfs in Deutschland - Stand Februar 2020



► Fortsetzung von Seite 8

auch im DK-II-Bereich keine Entsorgungssicherheit mehr, warnen Haeming und Hoffmeister.

### Warten auf bayerische Deponiebedarfsanalyse

Gemäß der vom bayerischen Umweltministerium bei InwesD eingegangenen Meldung besteht für Bayern ebenfalls Entsorgungssicherheit. Die für die Deponieklassen 0 bis II angegebenen Restlaufzeiten sind mit 53 bis 56 Jahren sogar außergewöhnlich hoch. Gleichwohl sehen Haeming und Hoffmeister auch im Freistaat einen sehr unterschiedlichen Deponiebedarf. Insbesondere die Entsorgung von DK-I-Abfällen sei mit weiten Fahrwegen verbunden. Dafür spreche auch, dass Bayern eine Fortschreibung der Deponiebedarfsanalyse durchgeführt habe, deren Ergebnisse entgegen vorheriger Ankündigungen aber noch nicht veröffentlicht wurden.

### Weiterhin keine DK-I-Kapazitäten im Norden von Rheinland-Pfalz

Noch höher als bei den oben genannten Bundesländern schätzt Haeming in seiner Graphik den Deponiebedarf in Rheinland-Pfalz, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein. Rein statistisch könne Rheinland-Pfalz zwar seine Entsorgungssicherheit nachweisen. Im gesamten Norden des Landes stünden allerdings unverändert keine DK-I-Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch seien in Rheinland-Pfalz in allen Deponieklassen gegenüber vorangegangenen Abfragen deutlich spürbare Rückgänge der verfügbaren Deponievolumina festzustellen. Durch die vorgenommenen Verfüllungen allein ließen sich diese nicht erklären, kündigten Haeming und Hoffmeister weitere Recherchen an.

### In NRW momentan keine zehnjährige Entsorgungssicherheit im Bereich DK 0

In Nordrhein-Westfalen räumen die Autoren für das Vorjahr eine fehlerhafte Dateninterpretation der Verfüllmengen auf DK-I-Deponien ein. Dies korrigierend kommen Haeming und Hoffmeister für diese Deponiekategorie mit Datenbestand von Ende 2018 rechnerisch nunmehr auf eine komfortable Entsorgungssicherheit von 27 Jahren. Erfreulich seien zudem die geplanten Vorhaben im Genehmigungsverfahren, die auf eine langfristige Entsorgungssicherheit hindeuteten.

Bei einer detaillierten Betrachtung auf Ebene der Regierungsbezirke bestehe aber ähnlich wie in anderen Bundesländern ein unterschiedlicher Deponiebedarf für die jeweiligen Deponieklassen. Insbesondere im Bereich der DK 0 bestehe nach den Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen aktuell keine zehnjährige Entsorgungssicherheit mehr. Da aber erhebliche Deponievolumina im Genehmigungsverfahren (7,9 Mio m<sup>3</sup>) oder noch in Planung (1,5 Mio m<sup>3</sup>) seien, sehen Haeming und Hoffmeister die künftige Entsorgungssicherheit auch hier nicht gefährdet.

### Datenlücken in ostdeutschen Ländern und Risikofaktor Verfüllungen

Eine nur unvollständige Datenbasis ergab Haemings Abfrage in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Oftmals fehlten Angaben zu den jährlichen Ablagerungsmengen auf den verschiedenen Deponieklassen. Weiterhin weisen Haeming und Hoffmeister in ihrem Beitrag auf die in der Vergangenheit sowie teils auch aktuell noch große Bedeutung bergrechtlicher Verfüllungen in diesen ostdeutschen Ländern hin. Große Verfüllvolumina im Bergbau, wie etwa in Sachsen, würden die Entsorgungssituation bislang abfedern. Die Gruben- und Haldenverfüllungen in Höhe vieler Millionen Tonnen bergen nach Auffassung der Autoren deutschlandweit ein erhebliches Risikopotenzial im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit. Für das nächste Update der Deponiesituation in Deutschland wolle man daher versuchen, diese Entsorgungswege mit zu erfassen und zu bewerten.

Ausgehend von der verfügbaren Datenbasis werten Haeming und Hoffmeister die in Sachsen zur Verfügung stehenden Deponiekapazitäten als unverändert risikobehaftet. Regional bestehe im Westen, vor allem aber im Südwesten Sachsens ganz erheblicher Deponiebedarf.

Auch in Sachsen-Anhalt gebe es definitiv regionalen Deponiebedarf, verweisen Haeming und Hoffmeister auf oftmals lange Transportentfernungen von rund 150 Kilometern zur nächsten Deponie. Weiterhin merken die Autoren an, dass ein wichtiges Deponievorhaben, die DK-I-Deponie Profen mit einem Volumen von fünf Mio Kubikmetern, zwar planfestgestellt sei, aber noch beklagt werde.

In Thüringen bestehe nach den Annahmen des Landes zwar Entsorgungssicherheit. Würden allerdings Kalihalden und Tagebaue als Entsorgungswege wegfallen, hätte der Freistaat „unmittelbar einen massiven Entsorgungsnotstand“.

### Alte Datenbasis in Hessen lässt nur Vermutungen zu Deponiebedarf zu

Bereits ziemlich alt ist Haemings Datenbasis für Hessen. Aufgrund der aktuell laufenden Arbeiten zur Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplans, wollte sich das Land den Angaben zufolge an keiner parallelen Datenerhebung beteiligen. Die jüngsten verfügbaren Zahlen zu den Deponiekapazitäten für das Jahr 2016 deuten auf eine fehlende zehnjährige Entsorgungssicherheit für DK-0-Deponien und eine nur knapp ausreichende Verfügbarkeit von DK-II-Volumen hin. Angesichts der politischen Diskussionen rund um das Thema Deponie vermuten Haeming und Hoffmeister einen entsprechenden Deponiebedarf in Hessen.

### Keine Entsorgungssicherheit für Berlin und Brandenburg

Am kritischsten und damit in der Graphik rot eingefärbt beurteilen Haeming und Hoffmeister die

Deponiesituation in Berlin und Brandenburg. Aktuell sei hier keine Entsorgungssicherheit gegeben. Im Bereich DK I reiche das verfügbare Restvolumen nur bis zum Jahr 2024, wird auf ein Statement des brandenburgischen Landesamtes für Umwelt vom letzten Jahr verwiesen. Zudem verfügten Berlin und Brandenburg über keine eigenen DK-0-Deponien. Es sei davon auszugehen, dass entsprechende mineralische Abfälle in Verwertungsmaßnahmen eingebracht werden.

Die im Genehmigungsverfahren befindlichen Kapazitäten sowie die darüber hinaus gehenden Planungen sind laut Haeming und Hoffmeister indes „erfreulich hoch“. Laut dem brandenburgischen Landesumweltministerium befanden sich im Februar dieses Jahres rund 6,1 Mio Kubikmeter DK-I-Volumen im Genehmigungsverfahren. Weitere 12,2 Mio Kubikmeter DK-I- und 3,7 Mio Kubikmeter DK-II-Ablagerungskapazitäten seien in Planung.

Trotz der erzielten Erfolge sind laut Haeming und Hoffmeister aber noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um in den beiden Bundesländern ausreichenden Deponieraum zu schaffen. In dem genannten Statement hatte das LFU bis 2029 einen Gesamtbedarf an neuen Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle in Höhe von rund 21 Mio Kubikmetern festgestellt.

Bedarf an Deponiekapazitäten haben laut Haeming und Hoffmeister auch die Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Hamburg hat keinen eigenen Deponieraum. Bremens Restkapazitäten auf der Deponie Grauer Wall und der Blocklanddeponie seien gering. Bremens Versuch, neuen Deponieraum zu schaffen, werten die Autoren daher positiv. Zudem bemühten sich sowohl Bremen als auch Hamburg um Deponieraum in benachbarten Bundesländern.

### Ungewisse Auswirkungen der MantelV

Die große Unbekannte in Haemings und Hoffmeisters Darstellung zur Deponiesituation in Deutschland bleibt die wahrscheinlich demnächst wieder im Bundesrat diskutierte Mantelverordnung. Die Auswirkungen der Verordnung auf den Bedarf an Deponiekapazitäten könnten enorm sein, verweisen die Autoren auf die in den letzten Jahren von unterschiedlichen Marktakteuren geäußerten Warnungen vor einer Zunahme abzulagernder Abfälle in einer Größenordnung von 50 bis zu 70 Mio Tonnen pro Jahr.

In einem Gedankenspiel veranschaulichen Haeming und Hoffmeister in ihrem Vortrag den Effekt einer solchen Stoffstromverschiebung, für den konstruierten Fall, dass die Mantelverordnung Anfang 2020 ohne Umsetzungs- bzw. Übergangsfristen in Kraft getreten wäre: In diesem Szenario wären sämtliche aktuell in Deutschland verfügbare Deponiekapazitäten der Klassen 0 bis III spätestens 2033 verfüllt. □